

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB

# I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Gettungsbereiches der Einbeziehungssatzung
 WA Allgemeines Wohngebiet
 Baugrenze

# II. HINWEISE

~~~

~~~~

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Grenzmarken

Bestehende Grundstücksgrenzen ohne Grenzmarken

1756 Flurnummern

Bestehende Gebäude

Gastig. PN 4 der gasul (Gasversorgung Unterfiniken Geibh)

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Anbauverbotszone		
Von baulichen Anlagen freizuhaltende Flächen		
20 m vom Fahrbahnrand der Staatsstrasse 2299		
Überschwemmungsgrenze 146.00m ü.NN		
Hochwasserabflußgrenze		

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG Der Markt Triefenstein erläßt aufgrund des Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08 (GBI. S. 766 BayRS 2020-1-1- und gemäß § 34
Abs. A Nr. 3 des Baugesetzbuches - Baud B. -) k.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. 3.141
ber. BGBI 1998 S. 137), zwietzt geinderf durch Art. 1 des EAG Bau vom 24.66.2004 (BGBI. IS. 1359)
folgende Einbeziehungssatzung.

#### § 1 Geltungsbereich Die Grenzen für den im Zusammenhang

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden wie im nebenstehenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

#### § 2 Zulässigkeit des Vorhabens

Innerhallb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innerherbreichs ein rechtsverbrichtierbreich beatungspalen vorliegt oder nach in Hr-stäl-Tretten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB: beim einfahend Beabungsolan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

# § 3 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung als WA-Gebiet festgelegt.

## § 4 Festsetzungen

Markt Triefenstein den

Bekanntgemacht, am

Endres, Norbert

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind die Festsetzungen Nr. 1 bis 3 vom 01.10.2009

### § 5 In - Kraft - Treten

9 5 III - Kraft - I reteri

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

# OT. LENGFURT LANDKREIS MAIN SPESSART

MARKT TRIEFENSTEIN

PLAN ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN BEREICH " AM STEINERNEN SAND "



Änderung

Planung:	DiplBauing. HA. Stangl	Georg-Mayr-Str. 18b 97828 Marktheidenfeld	
		Tel. 09391-1593, Fax: 09391-2179	
		E-Mail: Stangl @ t-online. de	
Maßstab:	1:1000	Untersehriff:	
Datum:	01.10.2009	Service Control of the Control of th	

Zeichn.-Nr.